Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 35

Rubrik: Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Kommandanten

der eidgen. Militärübungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Arcisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Aantone.

(Bom 5. August 1867.)

Bodigeachtete Berren!

In der Borschrift über die Beschaffenheit der nach dem System Brelat=Burnand gezogenen, zur Um= änderung in hinterladungsgewehre bestimmten Infanteriegewehre, welche Ihnen mit dem Kreisschreiben vom 7. Mai d. J. zugestellt wurde, ist beim Kaliber der Berwerfungschlinder auf 18 Millimeter sestgeset.

Da sich seither gezeigt hat, daß sich auch nech solche Gewehre umändern lassen, welche einen noch größern Spielraum haben, im Uebrigen aber von guter Qualität sind, so haben wir die Toleranz von 18 MM. auf 18,3 MM. ausgedehnt, in dem Sinne, daß Läufe, in welche der Cylinder von 18,3 MM. hineingeht oder darin steden bleibt, als unbrauchbar ertfart werden.

Indem wir Ihnen biese Abanderung zu entspredender Berücksichtigung zur Kenntniß bringen, benutzen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

> Der Vorsteher bes eidgen. Militärdepartements: Welti.

Areisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Kommandanten der eidgen. Militärübungen.

(Vom 19. August 1867.)

Bochgeachtete Berren!

Das wenn auch nur vereinzelte Anftreten ber Cholera in einzelnen Theilen der Schweiz hat uns veranlaßt, die nöthigen Maßregeln für den Fall vorzubereiten, als bei Anlaß eines eidgenössischen Militärdienstes ein Cholerafall vorfommen sollte. Um die dießfallsigen Maßregeln sofort in Bollziehung sehen zu können, laden wir die Rommandanten der einzelnen militärischen Uedungen und der einzelnen auf dem Marsche begriffenen Detaschmente ein, und sofort von allfälligen Erkrankungsfällen per Telesgraph Renntniß zu geben.

Bor Allem jedoch laden wir bie betreffenden Rommandanten ein, diejenigen Magregeln zu treffen, welche geeignet find, das Borfommen von Erfranfungen zu verhüten, als welche Magregeln wir Ihnen hiemit folgende bezeichnen:

1) Orte, in welchen Cholerafalle vorgefommen find, sollen auf den Märschen möglichst vermieden werden, ist dieß nicht möglich, so vermeide man wenigstens jeden Aufenthalt im betreffenden Orte und lasse man zu diesem Behufe keinen Einzigen sich von der marsschienden Truppe entfernen.

- 2) Muß man absolut an Orten Etappe machen, wo Cholera vorfommt, so meibe man möglichst biejenigen Quartiere, in welchen bieses ber Fall ift.
- 3) Für ben Bezug von Lagern ober Bivonafs vermeibe man tiefergelegenes ober mulbenförmiges, feuchtes Terrain und mähle höhergelegene trockene Stellen. Man versehe bie Mannschaft reichlich mit Stroh ober Wollbecken, ober wo es zulässig ift mit beiben Artifelu. Das Oberfriegefommissariat, an welches sachbezügliche Begehren zu stellen sind, ift angewiesen, für ben nöthigen Bedarf zu sorgen.
- 4) Man weise besondere Aborte an und sorge täglich für die Wegräumung resp. Zudeckung der Ab= fälle mit Erde nach vorheriger Begießung mit Eiseu= vitriollösung (S. Nr. 5 hienach).
- 5) Werben die Truppen kasernirt, so ist mit der strupuldiesten Strenge barauf zu achten, baß vor dem Bezug der Kaserne die Abtrittgruben geleert werben und zwar vellständig dis auf den Grund. Nachdem dieses geschehen, ist sofort ein dem Raume entsprechendes Quantum Eisenvitriellösung 15 Pfb. auf 100 Maß Wasser in die Grube zu werfen. Auch die Abtritte selbst (die Sitze, die Pissors, der Boden und das Innere der Ableitungeröhren) sind mit der gleichen Lösung gründlich zu reinigen und auszuspühlen.

Nachbem bie Kaserne bezogen, muß bie Reinigung ber Abtritte und bie Ausspühlung ber Rohre, sowie bie Bermischung bes Inhalts ber Gruben mit Eisen= vitriollöfung täglich und per Mann 1—1½ Loth Gisenvitriol zu berechnen in etwa ½ Pfund Wasser. Die Abstrittgruben sollen ungeachtet bieses Berfahrens oft geleert werden.

- 6) Muffen die Truppen bei den Burgern einlogist werden, sei es in Bereitschaftslokalen oder eigent= lichen Wohnungen, so ift auch dann auf gehörige Instanbhaltung und Reinigung der Abtritte zu achten.
- 7) Die Kleibung ist burch Tagesbefehle ber Jahreszeit, Tageszeit ober Witterung gemäß so wie mit Rücksicht auf die Krankheitsanlage (Cholera und Typhusgefahr) zu bestimmen. Es ist Erkältung möglichst zu verhüten und für das Trocknen der Kleider zu sorgen. Gut würde das Tragen von Flanellshemden oder wenigstens von Flanellbinden um ben Bauch sein, und es ist trocken- und warmhalten der Küße sehr zu empfehlen.

Sollten die Truppen für bas Nachtquartier im Bivouaf und in Bereitschaftslokalen nicht hinlänglich mit Decken und Stroh versehen sein, so ist es durck aus nothwendig, den Kaput trocken zu erhalten, dereselbe ist baher auf dem Marsche und zum Manöver gerollt zu tragen. Auch beim heißen Wetter ist das Tragen des Kaputes zu den Uedungen und auf dem Marsche, der großen Erhikung wegen, nicht rathsam.

8) Uebergroße Anstrengung ist thunlichst zu vermeiben und Ercesse aller Art sind strenge zu vershüten. Die Mannschaft soll so gut als möglich genahrt, allein Uebermaß im Essen und Trinken, selbst von Wasser, vermieben werden. Wenn bas Bier nicht ganz gut ist, so untersage man es und sorge für gute nicht faure Weine. Man meibe besonders

falten Trunk in ben nüchternen Magen und nach großer Erhitzung. Man hute sich mehr als sonst vor Saurem, als Obst, Salat u. bgl., namentlich wenn schon häufigere Fälle von Diarrhoe sich zeigen.

9) Diese Maßregeln find ben Truppen burch Tagesbefehle bekannt zu geben und bie Schularzte übersbieß anzuweisen, bie Mannschaft noch besonders über alles das zu belehren, was sie zur Erhaltung ber Gesundheit zu thun und zu lassen hat. Dabei ist sie besonders barauf ausmerksam zu machen, sebe sich zeigende Diarrhoe sofort dem Arzte anzuzeigen.

Genaue Vollziehung biefer Magnahmen gewärti= gend, benugen wir ben Anlag, Sie unferer voll= fommenen Dochachtung zu versichern.

> Der Vorsteher bes eibgen. Militärbepartements: Welti.

Areisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Aantone.

(Bom 20. August 1867.)

Bodigeachtete Berren!

In der Anlage bringen wir Ihnen ein Kreisschreiben zur Kenntniß, das wir zum Behufe von Borfichtsmaßregeln gegen die Cholera an die Kommandanten der eidgenöffischen Militärübungen er=
laffen haben.

Indem wir den Bunfch beifügen, Sie möchten auch in den fantonalen Militärübungen die nöthigen sanitarischen Anordnungen treffen, benuten wir den Anlaß, Sie, hochgeachtete herren! unserer volltom=menen hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher bes eibgen. Militärbepartements: Welti.

Bücher : Anzeigen.

In der Schweighauserischen Berlagebuchhandlung (Sugo Richter) in Bafel ift forben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Geschichte

ber

Kriegsbegebenheiten

helvetien und Rhätien

von

Oberft Johann Wieland.

3weite burchgefehene und umgeanderte Auflage.

Erfles Heft.

Preis 1 Fr. 50 Cts.

Das ganze Werk erscheint in 10 heften von 6 Bogen à 1 Fr. 50 Cts. und werben bie hefte in Zwischenraumen von eirea 4 Wochen auf einander folgen.

In der Ricolai'schen Berlagsbuchhandlung (A. Effert und &. Lindtner) in Berlin ift sochen exschienen:

Die Organisation der Privatbeihilse zur Psiege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger

von

Dr. P. C. föwenhardt.

Preisfdrift. Fr. 5.

Borrathig bei &. Schultheß in Burich.

Soeben ift bei Fr. Schulthef in Zürich ein= getroffen:

3 weite verbefferte Auflage von

Perizonius

Luftie, jum Gebrauche fur die preußischen und norddeutschen Rriegsschulen.

Gr. 8°. Preis Fr. 6. 70 Cts.

Bei Fr. Schultheß in Burich find zu beziehen:

Plane der Schlachtfelder

in

Böhmen und Dentschland 1866.

Herausgegeben vom f. preuß. Generalstabe. Maßstab 1/28000.

Bei Fr. Schulthef in Zurich ift vorräthig: Grefh, bab. Oberfilt.

Du Jarrys, Freiherr von La Noche Gedanken über die Anordnung und Ausführung von

Feld-Webungen

fleinerer und größerer Eruppentörper.

Mit 12 Blanen. 2te Auflage. Fr. 5. 15 Cte. 3m Sinne ber von Walderfee'ichen Dienstvorschriften.